

Wichtige Hinweise zum Versicherungsschutz im Ausland

Mit der Teilnahme an Austauschprogrammen oder der Zusage eines Stipendiums ist keinerlei Versicherungsschutz verbunden. Kümmern Sie sich aus diesem Grund rechtzeitig um einen ausreichenden Versicherungsschutz.

Bitte erkundigen Sie sich, welche **Krankenversicherung** Sie in Ihrem Zielland benötigen und lassen Sie sich von Ihrer Krankenkasse beraten. Für einen Aufenthalt in einem der EU-Mitgliedstaaten können sich gesetzlich krankenversicherte Studierende von Ihrer Krankenkasse die sogenannte European Health Insurance Card (EHIC) ausstellen lassen. Für privat versicherte Studierende gelten andere Regelungen, die Sie bei Ihrer Krankenversicherung erfragen können. Informieren Sie sich ebenfalls, welchen Versicherungsschutz Sie zusätzlich benötigen.

Den Studierenden wird der Abschluss einer eigenen **Haftpflicht- und Unfallversicherung** dringend empfohlen. Die Hochschule Geisenheim bzw. das Land Hessen haftet für entstandene Schäden nicht. Eine Haftung ist jedoch ggf. im Rahmen der vom Studentenwerk Frankfurt abgeschlossenen Haftpflicht- und Unfallversicherung möglich. Bitte erkundigen Sie sich hier:

<http://www.studentenwerkfrankfurt.de/beratung-service/versicherungen.html>

Umfassenden Schutz bietet Ihnen z.B. die kombinierte Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung des DAAD.

<https://www.daad.de/versicherung/allgemein/bedingungen/de/14380-daad-versicherung-zielland-ausland/>

Lassen Sie sich in jedem Fall vor Ihrem Auslandsaufenthalt zu Versicherungsfragen von Versicherungen beraten!

Es ist wichtig, mit dem Arbeitgeber die Unfall- und Haftpflichtversicherung am Arbeitsplatz abzuklären.

Die Hochschule Geisenheim und die Nationale Agentur haften nicht für die Folgen einer Nicht- oder Unterversicherung.

Ich habe die Hinweise zum Versicherungsschutz zur Kenntnis genommen und erkläre, dass ich über den erforderlichen Versicherungsschutz während des Auslandspraktikums verfüge.

Datum:

Unterschrift des/der Praktikant/in: